

Die Fahrergewinnungskampagne des Bundesverbands Deutscher Omnibusunternehmen (bdo) e.V. und der Landesverbände / Medium Kurzfilm



Rechtliche Nutzungshinweise zum Einsatz der Kurzfilme zur Fahrpersonalgewinnung

1. Für die Fahrergewinnungskampagne des privaten Omnibusgewerbes hat die Interessengemeinschaft privater Omnibusunternehmen (IPO) eG, Langenfeld/Rheinland, einen Film mit dem Arbeitstitel „Recruiting Teaser bdo“ (nachstehend "Kurzfilm-Produktion" genannt) in zwei Versionen produziert. Die Langversion des Films hat eine Dauer von knapp einer Minute; die Länge der Kurzversion beträgt etwa 15 Sekunden. Die Langversion wurde in den Formaten 16:9 Breitbild und 9:16 Full Portrait/Vertical, die Kurzversion im Format 9:16 Full Portrait/Vertical hergestellt.
2. Die IPO stellt die Kurzfilm-Produktion dem bdo, den bdo-Landesverbänden und deren Mitgliedern exklusiv und nur für die Dauer der jeweiligen Mitgliedschaft zur Verfügung. Dies gilt für alle Varianten der Kurzfilm-Produktion und deren Bestandteile sowie für Materialien zu ihrer Bewerbung. Eingeräumt wird das deutschlandweite Recht zur öffentlichen Vorführung, mit Ausnahme von Kinos und Theatern, sowie das weltweite Social-Media- und Internet-Recht, d.h. das Recht, die Kurzfilm-Produktion auf Webseiten, in sozialen Netzwerken, Messengerdiensten, Portalen und Foren weltweit zu verbreiten. Theaterrechte (Kinovorführungsrechte), Senderechte (z.B. TV- oder Hörfunkrechte) sowie weitere Nutzungsrechte können auf Anfrage bei der IPO eingeräumt werden.
3. Der Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer (bdo) e.V. stellt die Materialien für die bdo-Fahrergewinnungskampagne seinen Landesverbänden und deren Mitgliedern exklusiv und nur für die Dauer der Mitgliedschaft zur Verfügung. Dies gilt für die Kampagnenlogos sowie für alle einzelnen Werbemittel (Plakatmotive, Webvorlagen et al.) und deren Bestandteile.
4. Veränderungen an der Kurzfilm-Produktion sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung der IPO gestattet. Veränderungen an Logos, Schriften, Wort-Bild-Marken oder anderen Bestandteilen sind – über die dafür vorgesehene Individualisierung der Materialien auf entsprechend gekennzeichneten Freiflächen hinaus – nur mit ausdrücklicher Genehmigung des bdo gestattet.
5. Der widerrechtlichen Verwendung der unter 1., 2. und 3. genannten Materialien sowie in Zukunft folgender Kampagnenelemente außerhalb der Mitgliedschaft wird zivilrechtlich nachgegangen.
6. Nutzungs-, Bild- und Lizenzrechte für Materialien liegen nur für die Nutzung im Rahmen der Kampagne durch den bdo, die Landesverbände und ihre Mitglieder vor. Eine andere Nutzung oder eine Weiterverarbeitung sind nicht möglich.
7. Der bdo und die Landesverbände verpflichten sich, mit der Streuung der Kurzfilm-Produktion und der übrigen Werbemittel über diese Nutzungshinweise zu informieren.
8. Der Einsatz der Kurzfilm-Produktion in der Öffentlichkeit ist mit einer Sperrfrist belegt. Erster Einsatztag ist der 05.12.2022.